

B VERFAHRENSVERMERKE

Der Gemeinderat hat am 19.04.2012 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 24.07.2012 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 05.06.2012 wurde vom 02.08.2012 bis einschließlich 07.09.2012 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung wurde am 24.07.2010 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Gemeinderat hat am 25.10.2012 den Bebauungsplan in der Fassung vom 25.10.2012 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Untermeitingen, den 30.10.2012
Gemeinde Untermeitingen

Klaußner
Erster Bürgermeister



Der Satzungsbeschluss wurde am 30.10.2012 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt.

In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Untermeitingen, den 30.10.2012
Gemeinde Untermeitingen

Klaußner
Erster Bürgermeister

